ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середу, 27. Іюля 1860 **№ 83.** **Mittwoch**, den 27. Juli 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Ehen der Vögel.

Die „Muse" in Wiesbaden bringt einen äußerst interessanten Aufsatz von Pfarrer Snell in Hohenstein (Nassau) über diese merkwürdige Erscheinung, welche erst in neuerer Zeit allgemeiner erkannt worden ist. Danach leben alle Vögel mit wenigen Ausnahmen in fester lebenslänglicher Ehe (Monogamie), wie man dieß an Raben, Elstern, Tauben, Spatzen u. s. w. leicht beobachten kann.

Zu den ganz unzertrennlichen Vögeln gehören die Lerchenfalken, trotz ihrer sonstigen Wildheit. Wenn man im Herbste, wo sie wandern, Einen dieser Schnellsegler in den Lüften seine wundervollen Schwenkungen machen sieht, so wird man in der Regel auch bald den andern Gatten gewahr werden.

Sehr viele Vögel schaaren sich regelmäßig im Herbste zu größeren oder kleineren Heerden zusammen, aber auch hier hat man gefunden, daß die einzelnen Paare sich zusammenhalten. Doch giebt es auch Zugvögel, von welchen die Männchen, wie die Weibchen im Herbste sich in besondere Schaaren vereinigen und so getrennt von einander ihre Wanderungen machen. Dies ist z. B. bei den Buchfinken der Fall. Im Frühling finden sich aber dieselben Paare wieder zusammen. Das Nachtigallmännchen schlägt in den ersten Tagen seiner Ankunft im Frühling so lebhaft, Tag und Nacht ohne Unterbrechung, um sein Weibchen, welches etwas später ankommt, an sich zu locken, oder vielmehr um demselben, das ja ohnehin seine Heimath kennt, seine Anwesenheit kund zu thun. Der Sperber findet sich, nachdem er den Winter über einsam mancherlei Kreuz- und Querzüge gemacht und zur Abwechselung vielleicht auch einmal den Palmenhainen Afrika's einen Besuch abgestattet hat, im Frühling mit seinem Weibchen wieder auf demselben Baume ein, wo er im Jahr vorher von demselben Abschied genommen hatte, und bezieht wieder denselben Horst, (wofern er noch vorhanden), den er vorher bewohnt hatte.

In Vielweiberei leben nur wenige Vögel, die Auerhühner, die Haushühner, die zahmen Enten und Gänse und einige andere. Die Ehen werden meistens im Frühjahr nach dem Geburtsjahr geschlossen und es findet dabei eine ganz bestimmte Wahl statt, deren Gründe eben so wenig wie bei den Menschen zu enträthseln sind, wenn nicht die gewöhnlichen Rücksichten des Lebens obwalten. Oft entscheidet der bloße Zufall, oder wenn mehrere Bewerber sich um Eine Braut drängen, das „Recht des Stärkern." Selbst wenn die Ueberzahl auf Seiten der Weibchen ist (was aber selten der Fall ist, da es bei den Vögeln mehr Männchen als Weibchen giebt), entstehen oft heftige Kämpfe der Eifersucht.

In der Ehe kommen Streitigkeiten nicht vor, das Weibchen ordnet sich dem Männchen unter. Die Wahl des Nestes z. B. trifft immer das Männchen und Herr Snell beobachtete bei Spatzen und Tauben Fälle, wo das Männchen aus Dummheit und Aengstlichkeit einen ganz unpassenden Platz wählte und das Weibchen sofort Material herbeischleppte, obwohl dasselbe gar nicht anzubringen war. Nur bei den Lerchenfalken kommen manchmal Streitigkeiten über eine Beute vor, die aber nie zu Thätlichkeiten führen.

Die Tugend der ehelichen Treue muß man im Allgemeinen allen in Einweiberei oder Monogamie lebenden Vögeln zuerkennen. Doch ist ein Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern zu machen. Von Seiten des Weibchens habe ich, sagt Snell, so lange und so sorgfältig ich auch die Vögel beobachtet habe, niemals einen Fall von Untreue erlebt; bei dem Männchen hingegen kommen, wenn auch nur ausnahmsweise, solche Fälle vor. Wenn man erwägt, daß dem Weibchen von Natur eine größere Zurückhaltung und Schüchternheit eigen ist, so wird man diesen Unterschied erklärlich finden.

Wohl zu unterscheiden ist die förmliche Auflösung der Ehe. Diese kommt bisweilen vor, und wird auch manchmal von Seiten des weiblichen Theils vollzogen. Bei den Tauben finden solche freiwillige Ehescheidungen nur dann statt, wenn sie sich von Anfang an nicht nach Neigung und freiwillig, sondern infolge eines Zwanges mit einander verbunden hatten. In solchen Fällen war also von Anfang an eine „Mißehe" (eine wahre Mesalliance) vorhanden und die Trennung derselben findet auch oft gerade deßhalb statt, weil einer der Gatten seinen früheren Ehegatten, von welchem er durch die Laune seines Herrn gewaltsam getrennt worden war, wieder aufsucht. Bei den wilden Vögeln kommen wohl solche Ehescheidungen noch viel seltener vor, weil bei der Schließung ihrer Ehen aller Zwang wegfällt.

In der Brütezeit werden die Weibchen von den Männchen treulich unterstützt; bei den meisten Vögeln brüten sie sogar mit und tragen Nahrung zu. Sobald die Jungen ausgebrütet sind, bekommt das Männchen alle Hände voll Arbeit; denn bei allen Vögeln, deren Junge gefüttert werden müssen, nimmt dasselbe an dem Aetzungs-

geschäft Antheil, ja wenn die Jungen herangewachsen, liegt dieses, sowie das Erziehungsgeschäft, ihm vorzugsweise ob. Bei denjenigen Vögeln aber, deren Junge sogleich davon laufen und allein fressen, wie z. B. die Rebhühner, hat sie das Männchen an die geeigneten Futterplätze zu führen, bei Gefahr zu warnen und zu schützen.

Bei den Rebhühnern bleibt die ganze Familie den Winter über beisammen und erst im Frühjahre trennen sich die beiden Gatten von den Kindern. Wer es beobachtet hat, wie so zwei Ehegatten stets beisammen sind, stets einander zurufen, Freud' und Leid mit einander theilen; bei hartem Frost auf ihrer Schlafstätte sich dicht an einander drängen, um sich gegenseitig warm zu halten, — und dies Alles zu einer Zeit, wo die sinnlichen Triebe in der Vogelbrust so tief schlafen, wie die ganze Natur unter der Decke von Schnee und Eis schläft, der wird damit übereinstimmen, daß eine solche Ehe keine gewöhnliche, sondern eine ächte, auf wahrer Freundschaft beruhende Ehe ist.

(Der Arbeitgeber.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1348	Han. Schn. „Aeolus"	Spilmann	Liverpool	Geladen	Ordre
1349	Meckl. Brg. „Courier"	Konow	Schiedam	Ballast	Schröder & Co.
1350	Holl. Gall. „Johanna Pauline"	Wessels	Rotterdam	„	Ordre
1351	Han. Sn.-Gll. „Renska"	Voogdt	Papenburg	„	„
1352	Holl. Kf. „Jantje Berg"	van Driesten	Schiedam	„	Rücker & Co.
1353	„ „ „Jenna Gerarda"	Struicks	Delfzyl	„	Ordre
1354	„ Schn. „Magdalena Johanna"	Gust	Amsterdam	„	„
1355	Han. Kf. „Iduna"	Brandt	Antwerpen	„	„
1356	Old. Kf. „Luna"	Cassens	London	„	Pychlau
1357	Holl. Gll. „3 Gebröders Sackens"	Riemann	Gröningen	„	Ordre
1358	„ Schn.-Kf. „Magriethe"	Panman	Rotterdam	„	„
1359	„ Gall. „Sophie"	Hausen	Delfzyl	„	„
1360	Russ. Brk. „Todleben"	Prutz	Terravechia	Salz	Westberg & Co.
1361	Meckl. Brg. „Helene Caroline"	Müller	Antwerpen	Dachpfannen	Pychlau
1362	Han. Kf. „Mary galante"	Schwennen	Edam	Ballast	Ordre
1363	Amerik. Dreim. „Sebasticook"	Chase	Kronstadt	„	Müller
1364	Norw. Jacht „Wiva"	Svenosen	Stavanger	Heringe	Sengbusch
1365	Engl. Brg. „W. S. C."	Young	Kirkaldy	Ballast	Ordre
1366	Holl. Sn.-Kf. Gesina „Catharina"	Ewerts	Zwolle	„	„
1367	„ Gall. „Martha"	Schurpies	Saardam	„	„
1368	Han. Kf. „Godepedus"	Krüger	Rotterdam	„	„
1369	„ Schn. „Grietina"	Backer	London	„	„
1370	Meckl. Brg. „Auguste"	Seyer	Gent	„	Pychlau
1371	Holl. Sn.-Kf. „Ceuft Seling"	Schnuring	Delfzyl	„	Ordre
1372	Han. „ „ „Orion"	Strach	Schiedam	„	„
1373	Old. Gall. „Carl"	Luths	Elseneur	„	Mitchell & Co.
1374	Holl. Kf. „Anna Fedora"	Keuper	London	—	Ordre
1375	Old. Schn. „Mentor"	Braue	Bremen	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1376	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	geladen	Deubner & Co.
1377	Holl. Sn.-Kf. „Vrouw Martha"	Ebes	Amsterdam	Ballast	Ordre
1378	Norw. Schn. „Julie"	Sunde	Bergen	Heringe	Westberg
1379	Franz. „ „Folle"	Lalande	Dünkirchen	Ballast	—
1380	Russ. Brk. „Aegir"	Bauer	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
1381	Han. Schn. „Susanna"	Schmelzer	Brake	Ballast	Ordre
1382	Russ. Brk. „August"	van Camengo	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
1383	Norw. Schn. „Preciosa"	Lund	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
1384	„ Brg. „Wikingen"	Lindtner	„	„	Ordre
1385	„ Jacht „Aalvig"	Reime	Bergen	„	Westberg & Co.
1386	Preuß. Brg. „Familien"	Wagner	Sunderlaud	Coaks	„
1387	Holl. Kf. „Jure"	de Weerd	Leith	Eisen u. Kohl.	Ordre
1388	Old. Brg. „Diana"	Bulling	Brake	Ballast	Mitchell & Co.
1389	Holl. Kf. „Anna Auguste"	Kuiper	Amsterdam	„	„
1390	Han. Schn. „Johann Hermann"	Roggenberg	London	„	Ordre
1391	Norw. Jacht „Gerda"	Pedersen	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
1392	Engl. Brg. „Herald"	Manson	Cronstadt	Ballast	Mitchell & Co.
1393	Preuß. Schn. „Navigator"	Schloer	Wolgast	„	Pychlau
1394	Norw. „ „Den Baske Bonde"	Aanensen	Fahrsund	Heringe	Fenger & Co.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
1395	Russ. Brk. „Neutral"	Dösing	Terravechia	Salz u. Korkh.	Westberg & Co.
1396	Holl. Kf. „de Welvaart"	Ekamp	Gröningen	Ballast	Ordre
1397	Russ. Schn. „Sophie Johanna"	Ahrendt	Bremen	〃	Mitchell & Co.
1398	Engl. Brg. „Rebecca"	Harißon	Stockton	Eisen	Ordre
1399	Prß. Bg. „Charlotte Gräfin Essen"	Staroß	Copenhagen	Ballast	Pychlau
1400	Meckl. Schn. „Felix"	Renning	Charleton	Kohlen	Ordre
1401	〃 Brg. „Charlotte"	Voß	Newcastle	Geladen	〃
1402	〃 Schn. „Richardt Adolph"	Haase	London	Ballast	〃
1403	〃 Brg. „Marie und Betty"	Zeplien	Poole	〃	〃
1404	Franz. 〃 „Philotine"	Deligny	Dünkirchen	〃	〃
1405	Preuß. 〃 „Bertha"	Schakow	Sunderland	Kohlen	Pychlau
1406	Schw. Schl. „Frithjof"	Anderßon	—	Ballast	Westberg & Co.
1407	Norw. Schn. „Tordenskjold"	Dannevig	Skudesnees	Heringe	Ordre
1408	Dän. Schn. „Frithjof"	Lauritzen	Holbeck	Ballast	〃
1409	Meckl. 〃 „Carl Hermann"	Horn	Schiedam	〃	〃
1410	Schw. 〃 „St. Johannes"	Westerberg	Terravechia	Salz	Renny & Co.
1411	Russ. Krons-Dampfer „Compaß", Commandeur Capitain-Lieutenant Besany.				
1412	Engl. Brg. „Celandine"	Crofts	London	Ballast	Ordre
1413	Han. Kf. „Gesina"	Kuper	Newcastle	Güter	Westberg & Co.
1414	Preuß. Schn. „Marie"	Holzerland	Lautebach	Heringe	Daubert u. Jans.
1415	Lüb. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1416	Holl. Kf. „Johannes Hermanes"	Visker	Zwolle	Ballast	Westberg & Co.
1417	〃 〃 „Annegiena Elsiena"	Kuiper	Amsterdam	〃	Ordre
1418	Dän. Schn. „Mercur"	Hansen	Copenhagen	〃	〃

Ausgegangene Schiffe 1152; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Juli 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	2 40 —
Erbsen	—
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —
Weizenmehl	4 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	70 90
Butter pr. Pud . .	7 7 60
Heu „ „ . . K.	30 35
Stroh „ „ . . „	— 30
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	4 25 —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	3 25 60
Fichten-	3 40 —
Grehnen-Brennholz .	2 50 —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand .	8 50
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 50
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer .	
Tors	
Drujaner R in anf .	
„ ßhanf .	
„ ors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	43
„ Wrack-	39
Hofs-Dreiband . . .	39
Livländ. „ . . .	36
Flachs-Hede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Tabak . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔	$9\frac{3}{8}$
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	85
Roggen à 15 „	90
Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 S. R. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$35\frac{5}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$31\frac{3}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	371	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$5\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	105	105
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$103\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$102\frac{1}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	$101\frac{7}{8}$	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Juli 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 83. Середа, 27. Іюля — **Mittwoch, 27. Juli 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на потомственнаго Почетнаго Гражданина Кассіана Иванова Комарева, состоящаго подъ опекою и по сему неимѣющаго права входить въ какія либо дѣла безъ согласія судомъ утвержденныхъ своихъ кураторовъ, Г. г. потомст. Почет. Гражд. и купца Александра Михайлова Неронова и Адвоката А. Берента, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 30. Декабря 1860 года подъ опасеніемъ просрочки, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены а признаны будутъ просрочившимися.

Рига въ ратгаузѣ 30. Іюня 1860 года.

№ 280. 2

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den unter Curatel sich befindenden und daher zur Abschließung von Rechtsgeschäften irgend welcher Art ohne Ziehung seiner gerichtlich bestellten Curatoren, des Herrn erblichen Ehrenbürgers und Kaufmanns Alexander Michailow Neronow und Di. Adv. A. Berent, nicht berechtigten erblichen Ehrenbürger Kassian Iwanow Komarew, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. December 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. Juni 1860.

Nr. 280. 2

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 15. Juli 1860 ist der bisherige Tischvorsteher dieser Gouvernements-Regierung Collegien-Secretair Stanwe zum Wenden-Walkschen Kreisfiscal ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 21. Juli 1860 ist dem Tischvorstehersgehilfen derselben, Collegien-Secretair Eidrigewitsch ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs ist der Sortirer bei der Zeitungs-Expedition Collegien-Registrator Egert, seiner Bitte gemäß, Krankheits halber, des Dienstes entlassen und in seine Stelle der Sortirer Constantin Hemming angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 8 der am 21. November 1829 Allerhöchst bestätigten Verordnung für die ehemalige St. Petersburger Handels-Schiffahrtsschule sollen im Laufe dieses Jahres abermals aus den Ostsee-Gouvernements Candidaten zur Besatzung der in diesem Jahre in der der Steuermannsschule in Kronstadt beigezählten Handelsschiffahrts-Compagnie entstandenen Vacanzen vorgestellt werden, zu deren Besetzung zwei Candidaten aus Riga vorzustellen sind.

Die zu diesem Behufe vorzustellenden Candidaten müssen nicht jünger als 15 und nicht älter als 17 Jahre sein, aus den Kindern der Kaufleute 3. Gilde, Zunftgenossen, Meschtschanins und Unadeligen christlicher Confession, und bei gleichen Fähigkeiten vorzugsweise aus Waisen und Kindern unbemittelter zahlreicher Familien erwählt werden, von starker Körperbeschaffenheit, ohne alle körperliche Mängel, von gutem sittlichen Charakter, mit Verstandesfähigkeiten begabt sein, selbst Lust haben sich dem Seedienste zu widmen, fertig Russisch zu lesen und zu schreiben verstehen und die vier Species der Arithmetik kennen.

In Folge Auftrages Sr. Excellenz des stellvertretenden Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Vice-Gouverneurs, Staatsraths von Cube, werden demnach von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga diejenigen Aeltern und Vormünder, deren Wunsch es ist, daß man auf ihre Kinder und Mündel, wenn sie nach obigen Bestimmungen sich zur Aufnahme qualificiren, möglichst Rücksicht nehme, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei dem Kämmereigerichte dieser Stadt zu melden und die Candidaten persönlich daselbst zu stellen, damit sodann, nach vorhergegangener Prüfung, dieselben vorgestellt werden können.

Riga-Rathhaus, den 20. Juli 1860.

Nr. 5452. 2

На основаніи ст. 6 и 8 Высочайше утвержденнаго 21. Ноября 1829 года положенія бывшяго Ст. Петербургскаго училища торговаго мореплаванія, въ теченіе сего года имѣютъ быть вновь представлены, изъ Остзейскихъ Губерній, кандидаты на ваканціи открывшіяся въ семъ году въ причисленной къ штурманскому училищу въ Кронштатъ ротъ торговаго мореплаванія, для опредѣленія въ которыя преставляемы быть должны два кандидата изъ города Риги.

Представляемые для сего кандидаты должны быть не моложе 15 и не старше 17 лѣтъ, изъ дѣтей купцовъ третьей гильдіи, цеховыхъ, мѣщанъ и разночинцевъ христіанскаго вѣроисповѣданія, и при равныхъ способностяхъ преимущественно изъ дѣтей и сиротъ неимущихъ многочисленныхъ семействъ. Они должны быть крѣпкаго тѣлосложенія, безъ всякихъ тѣлесныхъ недостатковъ, хорошей нравственности, имѣть умственныя способности, самы быть охотными къ посвященію себя морской службѣ, умѣть правильно читать и писать по Русски и знать четыре правила ариѳметики. Въ слѣдствіе предписанія Его Превосходительства Г. исправл. долж. Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора, Вице-Губернатора, Статскаго Совѣтника фонъ Кубе, Магистратъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ родителей и опекуновъ, кои желаютъ, чтобы было обращено вниманіе на дѣтей или питомцевъ ихъ, имѣющихъ нужныя для принятія качества, съ тѣмъ, чтобы явились въ теченіе 14 дней съ нижеписаннаго числа въ Кеммерейный Судъ сего

города и представили бы тамъ кандидатовъ лично, для того чтобы они тогда, по предварительномъ испытанiи, могли быть представлены. № 5452.

Рига въ Ратгаузѣ, 20. Iюня 1860 г. 2

* * *

Auf dem Gute Neu-Kempenhof sind in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats aus dem Hofes-Wohngebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 8 Messer, 12 Theelöffel, 6 Dessertlöffel, 1 Vorlegelöffel mit hölzernem Stiel, sämmtlich von Silber und mit den Buchstaben S. B. W. gezeichnet, ferner eine Plate-Menage und verschiedene Kleidungsstücke gestohlen worden. Indem solches von dem Rigaschen Ordnungsgerichte bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch requirirt, nach den obenbezeichneten Sachen Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle die angetroffenen Gegenstände, wie auch deren Besitzer bei der erforderlichen Mittheilung anher einsenden zu wollen. Zugleich wird Jedermann hierdurch aufgefordert, im Falle des Antreffens der bezeichneten Gegenstände hiervon sofort der örtlichen Polizeibehörde zur weiter erforderlichen Maßnahme Anzeige zu machen.

Riga-Ordnungsgericht, den 21. Juli 1860.
Nr. 5292. 3

* * *

Sämmtliche Polizeibehörden, Guts- und Pastorats-Verwaltungen werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch requirirt, nach dem bei Hinterlassung seiner Legitimation im Frühjahr d. J. von dem Gute Neu-Kempenhof entwichenen zur Stadt Wenden verzeichneten Heinrich Freileben Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich anher einzusenden.

Riga-Ordnungsgericht, den 21. Juli 1860.
Nr. 5293. 3

* * *

Unter dem Rigaschen Stadtpatrimonialgute Pinkenhof ist ein kleiner, mausgrauer, ungefähr vier Jahr alter Kloppheng st mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken als herrenlos eingefangen worden und wird der Eigenthümer desselben von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 544.

Riga den 19. Juli 1860. 1

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Gute Wohlershof drei dreifadige grähene Balken geborgen sind und werden die etwaigen Eigenthümer derselben hierdurch aufgefordert, sich wegen Empfanges dieser Balken mit ihren resp. Eigenthumsbeweisen bei diesem Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 5233. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 18. Juli 1860.

* * *

Am 2. Juni 1860 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden die Resolution desselben vom 18. Mai c. sub Nr. 508 darüber, daß dem Schuhmachermeister Peter Haynberg für die von ihm verlautbarte Meistbotsumme von tausend vierhundert funfzig Rbl. S. der Zuschlag auf das zum öffentlichen Meistbot gestellte, zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde und erblichen Ehrenbürgers, weiland Herrn Bürgermeisters Gustav Woldemar Stein gehörige, in der Stadt Werro früher sub Litt. H, jetzt sub Nr. 89 belegene Wohnhaus von Holz sammt Appertinentien ertheilt worden ist. Die Resolution ist auf Stempelpapier zu drei Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Meistbotsumme achtund funfzig Rbl. S. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 10. Juni 1860.
Nr. 628. 2

* * *

Am 9. Juni 1860 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden die Resolution desselben vom 2. October 1858 sub Nr. 874, Inhalts deren das in der Stadt Werro früher sub Litt. N und jetzt sub Nr. 75 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde, dimitt. Rathsherrn Friedrich Frank gehörige Wohnhaus von Holz sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien dessen Wittwe und Kindern als gesetzlichen Erben desselben nach dem Taxationswerthe von fünftausend einhundert Rbl. S. eigenthümlich zuerkannt worden ist. Die Resolution ist auf Stempelpapier zu zwölf Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 20. Juni 1860.
Nr. 668. 2

* * *

Am 23. Juni 1860 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen der Wittwe und den Kindern des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde, dimitt. Rathsherrn Friedrich Julius Frank und dem Werroschen Kaufmann 3. Gilde, dimittirten Rathsherrn Paul Heiseler am 10. Juni 1860 abgeschlossenen Kaufcontract, mittelst dessen Erstere das ihnen eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt

Werro früher sub Litt. N jetzt sub Nr. 75 belegene Wohnhaus von Holz sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien ohne Ausnahme dem Kaufmanne Paul Heiseler für die Summe von sechstausend fünfhundert Rbl. S. verkauft haben. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu funfzehn Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme zweihundertsechszig R. S. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 30. Juni 1860.

Nr. 710. 2

* * *

Am 23. Juni 1860 sind auf der Petersburger Poststraße unweit der Station Gulben zwei neue seidene Regenschirme gefunden und bei dem Walkschen Orgnungsgerichte eingeliefert worden. Der Eigenthümer besagter Regenschirme wild hierdurch aufgefordert, mit den Beweisen seines Eigenthums sich binnen 6 Wochen a dato hieselbst zu melden. Nr. 2253. 1

Walk-Ordnungsgericht, den 16. Juli 1860.

Edictalladung.

Nachdem der Arensburgsche Kaufmann 3. Gilde Wilhelm Kronberg insolvent geworden, werden zufolge Verfügung des Raths der Stadt Arensburg vom 12. Juli d. J. durch diese Edictalladung Alle und Jede Personen, die aus irgend welchem einem Rechtsgrunde an das Vermögen des Kaufmanns Kronberg Ansprüche haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche mit den gehörigen Belegen binnen drei Monaten von der Verfügung an gerechnet, d. h. spätestens bis zum 12. October 1860, bei diesem Rathe sub poena praeclusi anzumelden, desgleichen auch alle Diejenigen, welche dem gedachten Kaufmann Kronberg schuldig sind, solche ihre Schulden innerhalb derselben Frist hierselbst sub poena auctionis anzugeben.

Arensburg-Rathhaus, am 12. Juli 1860.

Nr. 731. 2

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Neu-Laitzenschen Dieners Jacob Saussais unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, dem Genannten im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider den Herrn Baron Wolff zu Neu-Laitzen in puncto Paßverweigerung unfehlbar, und zwar bei der Verwarnung, daß er im Nichterscheinungsfalle in seiner Sache nicht weiter gehört werden wird, am 12. September c. bei diesem Foro zu compariren habe.

Wenden, den 16. Juli 1860. Nr. 884. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Gustav Samson von Himmelstiern kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen hinsichtlich nachstehender, auf den im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen Gütern Alt-, Neu- und Klein-Bockenhof sammt Appertinentien und Inventarium annoch lastender, nach Anzeige Supplicantis aber bereits erloschener Schuldposten und Verhaftungen, so wie hinsichtlich nachbezeichneter, die gedachten Güter betreffender, jedoch abhanden gekommener Besitzdocumente, als:

1) hinsichtlich des über das Gut Neu-Bockenhof zwischen dem Ludwig Friedrich von Hasze und der Frau Commissionair 9. Classe Dorothea von Moller geb. Bayer von Weisfeld am 29. October 1818 abgeschlossenen und am 26. März 1819 corroborirten Pfand-Cessionscontracts,
2) hinsichtlich des zufolge vorgedachten Pfand-Cessionscontracts an Zahlungsstatt ohne Rückkehr übergebenen Wechsels des Kaufmanns Lunin über 4000 Rbl. B.,
3) hinsichtlich des zufolge ebendesselben Pfand-Cesssonscontracts unter Evictionsleistung des Gutes Neu-Bockenhof auszustellen gewesenen und binnen zwei Jahren zahlbaren Wechsels von 4000 Rbl. B.,
4) hinsichtlich des, über die Güter Alt-, Neu- und Klein-Bockenhof von der Frau Dorothea von Moller geb. Bayer von Weisfeld und deren zweiten Ehegatten, dem Commissionair 9. Classe und Ritter Peter von Moller mit dem Major und Ritter Ferdinand von Peucker am 29. Juli 1819 mit Nachtrag vom 3. September 1819 abgeschlossenen, am 10. September 1819 corroborirten Pfand- und Immissions-Contracts, so wie hinsichtlich des dem Commissionair und Ritter Peter von Moller durch die demselben von dem Gouvernements-Secretairen Otto Wilhelm Kiesezitzky am 17. November 1803 cedirten Immissions-Protocolle des Dorpatschen Landgerichts vom 17. Mai 1802 Nr. 708 über Banco Rubel 3832. 17 Kopeken, vom 10. August 1803 Nr. 1441 über B. Rbl. 2945. 45 Kop., vom 2. November 1803 Nr. 2035 über B. Rbl. 2760. 31 Kop. und vom 5. April 1805 Nr. 587 über B. Rbl. 2666. 86 Kop. in dem Gute Klein-Bockenhof errungenen Immissionsrechts,

5) hinsichtlich der zufolge § 3 Nr. 1 und 2 des ebengedachten Pfand- und Immissions-Cessionscontracts abschläglich auf eine Kronsforderung bei der Livländischen Gouvernements-Regierung einzuzahlen gewesenen 76,000 Rbl. B.,

6) hinsichtlich der zufolge § 3 Nr. 6 des ebengedachten Contracts und § 2 dessen Nachtrages auf Alt- und Neu-Bockenhof auszustellen und zu ingrossiren gewesenen Obligation von 3200 Rbl. S.,

7) hinsichtlich des in Betreff der Güter Alt- Neu- und Klein-Bockenhof von den Erben weiland Majoren und Ritters Ferdinand v. Peucker, als dessen Wittwe Amalie v. Peucker geb. Ucke, deren drei majorennen Töchtern Anna, Elwine Elisabeth, Antonie Aurora und zwei durch Vormünder vertretenen unmündigen Söhnen Ferdinand Eduard und Johann Carl Geschwistern von Peucker mit dem stellvertretenden Kreisnotairen Abraham Friedrich Schwede am 1. Mai 1836 nebst Nachtrag vom 24. October 1836 mit waisengerichtlicher Ratihabition abgeschlossenen, am 7. December 1836 corroborirten Pfandcontracts,

8) hinsichtlich der zufolge des ebengedachten Pfandcontracts zu leisten gewesenen Zahlungen, als bei Unterschrift desselben 10,000 Rbl. B., bei der auf den 1. Mai 1836 festgesetzten Abgabe der Güter 8000 Rbl. B., im October 1841, 1844, 1847, 1850, 1853 zu je 5000 Rbl. S. und im October 1856 mit Silb. Rbl. 3120,

9) hinsichtlich der zwischen den gedachten von Peuckerschen Erben und dem stellvertretenden Kreisnotairen Abraham Friedrich Schwede behufs Wiedereinlösung der Güter Alt-, Neu- und Klein-Bockenhof am 22. April 1842 abgeschlossenen und am 10. Juni corroborirten Pfandaufhebungs-Vereinbarung,

10) hinsichtlich der zufolge § 1 der ebengedachten Vereinbarung von den von Peuckerschen Erben übernommenen Rückzahlung der von dem stellvertretenden Kreisnotairen Abraham Friedrich Schwede, sowol bei Unterschrift des Pfandcontracts vom 1. Mai 1836 und bei Empfang der Pfandgüter auf deren Pfandschilling ausgezahlten 18,000 Rbl. B., wie auch der von denselben im October 1841 bereits entrichteten ersten Abzahlung von 5000 Rbl. S.,

11) hinsichtlich des in dem Pfandcontracts-Nachtrage vom 24. October 1836 für den Kreisnotairen Abraham Friedrich Schwede vorbehaltenen und geleisteten Meliorations-Ersatzes, und

12) hinsichtlich derjenigen 1800 Rbl. S., welche der Kirchspielsgerichts-Adjunct Abraham Friedrich Schwede vom Supplicanten, statt in Gemäßheit des zwischen Supplicanten und den Ferdinand von Peuckerschen Erben am 21. Mai 1852 abgeschlossenen mehrgedachten Alt-, Neu- und Klein-Bockenhofschen Contracts in einer auf die Bockenhofschen Güter auszustellenden Obligation von 1800 Rbl. Slb., nur in einer Obligation von 1000 Rbl. S. und den Rest von 800 Rbl. S. anderweitig liquidirt erhalten hat, —

oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der obgedachten Schuldposten und Verhaftungen nebst den etwa darüber annoch vorhandenen Documenten, sowie der obgedachten Besitz-Documente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oberwähnten, sub 1—12 incl. specificirten Schuldposten und Verhaftungen nebst den etwa darüber annoch vorhandenen Documenten, sowie die obbezeichneten Besitz-Documente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, den 20. Juli 1860.

Nr. 2730. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verwittwete Capitainin Helena Dorothea Kultischew geborene Stitzel, welche hierselbst in der Stadt Riga in ärmlichen Vermögensverhältnissen lebte, am 22. Februar 1859 in hohem Alter mit Hinterlassung der Baarsumme von 91 Rbl. 8¼ Kop. Slb., welche theils durch Verkauf ihrer wenigen Nachlaßeffecten, theils durch Liquidirung einer ausstehenden Forderung, sowie durch Einziehung eines der Verstorbenen zustehenden Pensionsrestes erzielt worden, allhier verstorben ist. In Folge dessen fordert das Livländische Hofgericht alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß der obgenannten Verstorbenen irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieser Publication mit Beibringung der Beweise ihres Erbrechts zur Empfang-

nahme des erwähnten geringfügigen Vermögensnachlasses, sowie unter Beibringung ihrer fundamenta crediti entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier bei diesem Hofgerichte zu melden und solche etwanige Ansprüche oder Forderungen ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Exspirirung sothanen termini praefixi Ausbleibende mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die obangezeigten Nachlaßgelder nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt werden sollen.

Riga-Schloß, den 14. Juli 1860.

Nr. 2678. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der unverehelichten Louise Wilhelmine v. Poll kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das derselben zufolge eines in Assistenz ihres ad hunc actum erbetenen Rathsfreundes des dimitt. Assessors Carl Ludwig von Poll mit Ihrer Excellenz der Frau Landräthin Caroline Helene Baronin von Saß geb. von Poll in Assistenz ihres Ehegatten, des Herrn dimitt. Landraths Alexander Ferdinand Baron von Saß am 16. Mai d. J. abgeschlossenen und am 27. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 6855 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Arensburgschen Kreise und Karrisschen Kirchspiele belegene Gut Arromois sammt allen dessen Appertinentien und in den Grenzen, wie diese zufolge des am 6. October 1824 corroborirten Erbtheilungs-Transacts der Erben des weiland Capitains Carl Ludwig von Poll vom 28. Februar 1824 bestimmt worden, nämlich mit Zurechnung der auf der Karte des privaten Gutes Feckerorth verzeichneten Streustücke Metzküll, Tabri und des in der Mosischen Weide belegenen Mosischen Gesindes mit seinen gegenwärtigen Aeckern und seinem verhältnißmäßigen Antheile an gedachter Weide ohne dessen Heuschläge, und mit Abrechnung der auf der Arromoisschen Karte verzeichneten Streustücke Hiewilli, Mällie und Kusik, welche zu dem Gute Feckerorth laut vorgedachten Erbtheilungs-Transacts vom 28. Februar 1824 zugeschrieben sind, ingleichen mit dem Guts-Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Arromois sammt allen dessen Appertinentien und in den Grenzen, wie diese zufolge des obgedachten am 6. October 1824 corroborirten Erbtheilungs-Transacts d. d. 28. Februar 1824 zwischen den resp. Erben des weiland Capitains Carl Ludwig von Poll bestimmt und oben näher bezeichnet worden, ingleichen mit dem Guts-Inventarium, der supplicirenden Louise Wilhelmine von Poll zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, am 13. Juli 1860.

Nr. 2640. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Theophil Barons Campenhausen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, und namentlich auch die ingrossarischen und sonstigen Gläubiger des Gutes Secklershof sammt dessen Appertinentien, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Hofgerichts-Advocaten, Titulairrath Julius und dem Kirchspielsrichter-Adjuncten Theodor Ludwig Gebrüdern Eckardt am 3. August 1859 abgeschlossenen, mit einem Nachtrage vom 17. Mai d. J. versehenen und am 27. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 1000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, seither zu dem im Wendenschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Secklershof gehörige, zunächst den Grenzen der Stadt Wenden und dem Gute Dubinsky gelegene, $1\frac{2}{5}$ Lofstellen große Landstück nebst darauf befindlichen Gebäuden, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des bezeichneten Landstücks nebst darauf befindlichen Gebäuden formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme nur des zufolge Punkt 5 des obbezeichneten Nachtrages vom 17. Mai d. J. unabhängig von diesem Proclam zufrieden zu stellenden Livländischen Credit-Vereins, rücksichtlich dessen auf dem Gute Secklershof ruhenden Pfandbriefsforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren

und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der obberegte über das obbezeichnete Landstück nebst Gebäuden geschlossene Kaufcontract nebst Nachtrag in allen Stücken für rechtskräftig anerkannt und das seither zu dem Gute Secklershof gehörige Landstück von $1^2/_5$ Lofstellen sammt den darauf befindlichen Gebäuden, unter alleinigem Vorbehalt der auf separatem Wege abzulösenden Verhaftung für die Secklershofsche Pfandbriefschuld im Uebrigen als eine von allen Schulden, Verhaftungen und Lasten des Gutes Secklershof nebst Appertinentien freie, gänzlich und für immer von dem Gute Secklershof ab und zu dem Gute Dubinsky im Wendenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises zugetheilte Appertinenz, dem Theophil Baron Campenhausen zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 13. Juli 1860.

Nr. 2612. 1

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclma ad concursum creditorum et convocandos creditores des hiesigen Kaufmanns Edmund v. Trompowsky und seiner hierselbst unter der Firma „Edmund Trompowsky & Co" bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zn haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato wird sein bis zum 13. Januar 1861, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 13. Juli 1860. Nr. 225. 3

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Litt. N und jetzt sub Nr. 75 belegene, der Wittwe und den Kindern des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde, dimitt. Rathsherrn Friedrich Julius Frank erblich von defuncto zugefallene und von denselben mittelst am 10. Juni 1860 abgeschlossenen und am 23. Juni d. J. corroborirten Kaufcontractes dem Werroschen Kaufmann 3. Gilde, dimittirten Rathsherrn Paul Heiseler für die Summe von sechstausend fünfhundert Rbl. S. verkaufte Wohnhaus von Holz sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, ohne Ausnahme aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Forderungen, Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 19. August 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien ohne Ausnahme nach Inhalt des Kaufcontracts dem Werroschen Kaufmann 3. Gilde, dimitt. Rathsherrn Paul Heiseler zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird.

Werro-Rathhaus, den 8. Juli 1860.

Nr. 760. 2

Torge.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его, 16. Января 1861 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго дома съ двумя Флигелями, одинъ каменный а другой деревянный, съ каменною лавкою, надворнымъ деревяннымъ строеніемъ и землею въ городѣ Себежѣ, на базарной площади, подъ № 104, состоящихъ принадлежащихъ Себежскому 3 гильдіи купцу Ивану Столбошинскому, оцѣненныхъ въ 1550 р., для выручки исковъ, по векселямъ: купцу Палитову 600 руб. и купеческой вдовѣ Телепневой 835 р., по обязательствамъ: дворянкѣ Богдановичевой 300 р., Коллежскому Регистратору Дзеревяго 500 р., и за припечатаніе объявленія о наложеніи запрещенія на имущество Столбошинскаго 9 р.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются къ назначенному сроку въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ видѣть всѣ бумаги, къ настоящей продажѣ относящіяся. Мая 10. дня 1860 года. 2

Immobilien-Verkauf.

Vom Rath der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Louise Tann geb. Lederhorn gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 14 und jetzt sub Nr. 93 belegene kleine Wohnhaus sammt Garten und sonstigen Appertinentien am 1. September 1860 unter den alsdann zu eröffnenden Verkaufsbedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 18. Juli 1860.

Nr. 797. 3

Auction.

Die Auction der beiden Herbergen und eines Zaunes von 10 Faden Länge nebst anhängenden Holzställen auf Rahmen gebaut, behufs Abreißens und Wegführens derselben wird nicht, wie irrthümlich publicirt worden, am 26. Juli c., 11 Uhr Mittags, sondern Montag am 8. August c. um 6 Uhr Abends an Ort und Stelle, Alexander- und Mühlengasse-Ecke vis-à-vis der Gertrudkirche, stattfinden. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Публичная продажа обѣихъ надворныхъ службъ и заборъ 10 саженъ длины съ сараями, построенными на рамахъ, подлежащихъ къ снесенію и увозу будетъ производиться въ понедѣльникъ 8. Августа въ 6 часовъ по полудни на мѣстѣ т. е. на углу по Александровской и Мельничной улицамъ, насупротивъ Гертрудской кирки, а не 26. Іюля с. м. въ 11 часовъ утра, какъ показано по ошибкѣ въ объявленіи касательно сей продажи. Подробныя условія до сей продажи относящіяся разсматривать можно ежедневно у К. Гельмсинга,
город. аукціонатора.

Dienstag den 16. August 1860 um 6 Uhr wird ein Haus mit 2 Oefen und 2 Küchen, Wagenhaus und Stallraum, 7½ Faden lang und 3 Faden breit, mit gemauerten Kellern, behufs Abreißens und Wegführens; ferner 3 complete Dachfenster mit Schlängen und alles was dazu gehört, auf Hagenshof neue Nr. 13, gleich hinter dem Großenkrug bei Kriegsmanns Höfchen, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind bei mir täglich zu ersehen. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Seilergesell Franz Albert Schnell, Johann Friedrich Wilhelm Zwippel, Carl Gemmerer, Carl Friedrich Wilhelm Lehmann, 3

Kaufmann Johann Marcuschewitz, Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeld, Maurergesell August Ernst, Maurergesell Carl Ernst, Fleischergesell Carl Wilh. Heinrich Ernst, Steuermann Jean Jacob Martin Hoppe, Metzgergesell Johann Nicol Brückner, Gastwirth Johann Blank nebst Familie, Maurergesell Carl Friedrich Kretschmer, Fräulein Johanna Pfaff, Carl Friedrich Wilhelm Kramunky, Ernst Adolph Gustav Brodke, 2

Johann Mathias Rump, Schmiedegesell Carl Hermann Engelmann. 1

nach dem Auslande.

Rosalie Wilhelmine Grünberg, Anna Maria Elisabeth Herring, Itzka Leibowitsch Taubkin, Herz Josselew Gutner, Schlossergesell Ernst Leberecht Otto Rudolph, Eduard Löwy, Maria Galkin, Bäckergesell Franz Wilhelm August Jung, Anna Catharina Ledding, Salmann Itzkowitsch Igudin, James Baty, John Johnson, Otto Havenith, Wittwe Dorothea Gottlieb Sternberg, Iwan Nikiforow, Tatjana Iwanowa, Darja Amosowa, Wassil Timofejew Sluzkow, Michail Kismow Nott, Johann Dannenberg, Anton Essensohn, Orwsey Eliaschowitsch Schurr, Daniel Benjamin Hillel Dawidowitsch Scharfanowitsch, Marja Alexejewa Protopowa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**